



STADTGEMEINDE
FEHRING

STADTGEMEINDE FEHRING

PROTOKOLL

über die

2. GEMEINDERATSSITZUNG 2022 am 23.03.2022

um 19:00 Uhr im Kultursaal Hatzendorf

Die Einladung erfolgte am 10.03.2022 in elektronischer Form und mittels RSb. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige-schlossen.

Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ Vize-Bgm. Marcus Gordisch
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR DI (FH) Dieter Dirnbauer
- ✓ GR Johann Eibl
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Christian Friedl
- ✓ GR Anita Gordisch
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Michael Kreiner
- ✓ GR Alexander Neubauer
- ✓ GR Mag. Lukas Sundl
- ✓ GR Josef Wohlfart
- ✓ GR Johannes Zach

Entschuldigt sind:

- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR VDir. Petra Hackl
- ✓ GR Ing. Johann Kaufmann
- ✓ GR Werner Lindhoudt
- ✓ GR Mag. Franz Koller

Außerdem anwesend:

StADir.-Stv. Klaus Sundl, BA MA
StADir.-Stv. Franz Thurner
BT Ing. Alexander Streit, BSc MSc
Silvia Göbl, MSc
Andrea Lafer (bis TOP 2)
Manfred Lafer (bis TOP 2)
Juliana Lafer (bis TOP 2)
Hans Rudolf Rath
Erwin Gartner
Josef Neubauer

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung der neuen MitarbeiterInnen
3. Sitzungsprotokoll der 1. Sitzung 2022 des Gemeinderates
4. Sitzungsprotokoll der Beschlussfassung im Umlaufwege
5. Fragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung – LEADER-Periode 2023-2027 des Steirischen Vulkanlandes
7. Beratung und Beschlussfassung – Auflassung öffentliches Gut TF von Grdstk. Nr. 92/7,KG Hohenbrugg
8. Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Teilfläche des Grdstk. Nr. 1523, KG Schiefer
9. Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Grdstk. Nr. 1118/16, KG Fehring
10. Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Grdstk. Nr. 1118/19, KG Fehring
11. Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Grdstk. Nr. 1116/3, KG Fehring
12. Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Grdstk. Nr. 406/2 und 406/3, KG Weinberg
13. Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Teilfläche des Grdstk. Nr. 2082/2, KG Hatzendorf
14. Beratung und Beschlussfassung – Endvermessung Grdstk. Nr. 92/7, KG Hohenbrugg
15. Beratung – Auftragsvergabe Community Nurse
16. Bericht und Beschlussfassung – Jahresabschluss 2020 Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Grüne Lagune
17. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung 4. Quartal 2021
18. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung 4. Quartal 2021
19. Beratung und Beschlussfassung – Rechnungsabschluss
20. Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Bauvorhaben Jakob-Wendler-Gasse und Annengasse
21. Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Jahresbauvertrag 2022

Dringlichkeitsanträge

21a Beratung und Beschlussfassung – Einwilligung zur Löschung einer Dienstbarkeit für das Grdstk. Nr. 238/2, KG Fehring

21b Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergaben Tageszentrum für ältere Menschen in Fehring

22. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

23. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Auflösung Dienstverhältnis

24. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Übernahme als Vertragsbediensteter

25. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Stundenaufteilung

26. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Umstufung

27. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Aufnahme für Rosenbad

28. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Abfertigung

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 20:42 Uhr
Mittwoch, am 23.03.2022	
Das Protokoll besteht aus 30 + 5 Seiten	grs-2022-2
Der Vorsitzende:
Schriftführer GR Mag. Lukas Sundl
Schriftführer GR Vize-Bgm. Marcus Gordisch
Schriftführer GR Werner Lindhoudt
Schriftführer GR DI Ernst Heuberger

1

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Mag. Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er berichtet, dass GR Alfred Gütl, GR VDir. Petra Hackl, GR Ing. Johann Kaufmann, GR Werner Lindhoudt und GR Mag. Franz Koller entschuldigt sind.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 21a Beratung und Beschlussfassung – Einwilligung zur Löschung einer Dienstbarkeit für das Grdstk. Nr. 238/2, KG Fehring

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 21b Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergaben Tageszentrum für ältere Menschen in Fehring

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.

Angelobung der neuen MitarbeiterInnen

Silvia Göbl, MSc ist seit 01.03.2022 unsere neue Mitarbeiterin in der Verwaltung.

Andrea Lafer ist seit 01.03.2022 unsere neue Mitarbeiterin (Kinderbetreuerin) als Karenzvertretung in der Kinderkrippe Fehring.

Die Angelobung durch Bgm. Mag. Winkelmaier findet in der Gemeinderatsitzung statt.

Andrea Lafer, Manfred Lafer und Juliana Lafer verlassen um 19:12 Uhr den Sitzungssaal.

3.

Sitzungsprotokoll der 1. Sitzung 2022 des Gemeinderates

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 1. Sitzung 2022 des Gemeinderates eine schriftliche Einwendung vorliegt, welche die Anwesenheit von GR VDir. Hackl unter TOP 8c betrifft. Diese wurde im Protokoll korrigiert. Da in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschrift zu unterfertigen.

4.

Sitzungsprotokoll der Beschlussfassung im Umlaufwege

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen die Dokumentation über die Umlaufbeschlüsse des Gemeinderates über Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Beilage./B zum Vertrag (Musterrechnungslegung) und der Beilage./A zum Vertrag (Businessplan) entsprechend dem Berechnungsstand per 17.01.2022 zum Projekt Ressourcenpark Feldbach ergänzend zum Beschluss vom 15.12.2021, Zl.:8-2021, TOP 38 sowie über Beratung und Beschlussfassung über die Fördervereinbarung Community Nurse keine schriftlichen Einwendungen vorliegen. Da auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt die Dokumentation als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Dokumentation zu unterfertigen.

5. Fragestunde.

GR Friedl erkundigt sich bezüglich des aktuellen Stall-Bauvorhabens in Brunn. Er habe hier viele Anfragen von AnrainerInnen zu möglichen Beeinträchtigungen, wie Lärmbelästigung, Geruchsbelästigung, usw. durch dieses Bauvorhaben erhalten.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass dieses Bauvorhaben bei uns im Bauamt anhängig ist. Es handelt sich hier um die Errichtung eines Bio-Mastgeflügelstalles – kein konventioneller Hendlstall. Das UVP-Feststellungsverfahren seitens des Landes Steiermark wurde positiv abgeschlossen. Derzeit werden weitere Gutachten, welche für das Bauverfahren erforderlich sind, erstellt. Er habe dem Bauwerber vorgeschlagen, das Bauvorhaben den AnrainerInnen in Brunn in einem gemeinsamen Termin vorzustellen. Diese Präsentation soll nun erfolgen.

Bgm. Mag. Winkelmaier ergänzt: Es gebe nicht nur Unrecht zu bauen, sondern auch ein Recht zu bauen. Unsere Rolle als Gemeinde und Baubehörde ist hier eine neutrale Stelle. Unser Bauamt leistet hervorragende Arbeit in diesem Bereich. Zudem sei es nicht das erste kritische Stall-Bauvorhaben, welches von unserem Bauamt abgearbeitet wird.

Fin.Ref. Mag. Spiel ergänzt: Wir sollten dieses Bauvorhaben nicht zum politischen Thema machen, sondern sollten die Gutachten abwarten. Wir leben in einem Rechtsstaat.

GR Friedl: Stimmt das Gerücht, dass es sich beim geplanten Grundstück um ein Hochwassergebiet handelt?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Das derzeit online dargestellte GIS ist nicht aktuell. Es gibt hier zwei neue Berechnungen (Grazbach und Raab). Demnach ist das Grundstück hochwasserfrei.

GR DI (FH) Dirnbauer erkundigt sich nach dem geplanten Budget in Höhe von € 350.000,00 exkl. USt für die Handwerksschau 2023. Die Position „Vorbereitung, Begleitung, Koordination, Organisation der Umsetzung“ mit € 90.000,00 exkl. USt bzw. 18 Frau-/Mannmonate erscheint ihm sehr hoch zu sein.

Vize-Bgm. LAbg. Fartek berichtet, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Regionalwirtschaft, Entwicklung, Tourismus und Innovation das Konzept zur Handwerksschau 2023 präsentiert wurde. Dieses habe volle Zustimmung bekommen. Das angesprochene Budget in diesem Konzept ist eine erste Schätzung, wird das Gemeindebudget nicht belasten und dient zur Akquise von Sponsoren und Fördermitteln. Wie im Ausschuss besprochen, soll dieser laufend über die Entwicklung der Handwerksschau 2023 informiert werden. Gerade die Position „Vorbereitung, Begleitung, Koordination, Organisation der Umsetzung“ wird durch unser Handwerksprojekt FAIRing im Steirischen Vulkanland in den Jahren 2022 und 2023 gedeckt werden. Zudem sind hier auch die Gemeinden Kapfenstein und Unterlamm beteiligt.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Die Handwerksschau 2023 soll nicht nur eine Ausstellung für die lokalen Schulen werden, sondern doch weit über die Grenzen der Region hinausstrahlen und eine Antwort auf die Frage des Facharbeitermangels geben. Hierfür wird es das geplante Budget vermutlich schon benötigen, auch wenn es erst eine erste Kostenschätzung ist. Wir werden dennoch sorgsam mit dem Geld, egal ob Fördermittel oder Sponsoring, umgehen und dieses Projekt sehr transparent weiterverfolgen.

GR Eibl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich der budgetierten Brücken in Hatzendorf.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Beide Brücken-Bauvorhaben werden gerade berechnet und sollen im nächsten Infrastrukturausschuss präsentiert werden.

GR Eibl erkundigt sich nach den aktuellen Entwicklungen mit den leerstehenden Räumlichkeiten der ehemaligen Post am Hauptplatz. Hier werde seit langem Miete bezahlt, aber es sei noch immer nichts in Aussicht.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Es ist doch etwas in Aussicht und das wurde auch im Ausschuss für Regionalwirtschaft, Entwicklung, Tourismus und Innovation besprochen. Wir möchten an diesem Standort einen Infopoint bzw. ein Citybüro entwickeln. Jetzt kurzfristig werden diese Räumlichkeiten vom Sozialkreis der Pfarre Fehring für die Sammlung und Aufbereitung von Kleidungsstücken für Kinder und Frauen für Flüchtlinge aus der Ukraine verwendet.

Fin.Ref. Mag. Spiel: Der Großteil der von der Post AG gemieteten Fläche im Erd- und Untergeschoss ist an unseren Kinderarzt vermietet. Dies war die Hauptintention diese Räumlichkeiten als Gemeinde über die Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG anzumieten.

6.

Beratung und Beschlussfassung – LEADER-Periode 2023-2027 des Steirischen Vulkanlandes

Vize-Bgm. Fartek berichtet über die Bewerbung für die LEADER Periode 2023 – 2027 der LAG Steirisches Vulkanland. Seitens der Gemeinde ist – wie bereits in der letzten Periode – ein Gemeinderatsbeschluss über die Bereitschaft der Eigenmittel über die gesamte Periode einschließlich einer zweijährigen Abschlussphase bis voraussichtlich 2029 erforderlich, welcher der Einreichung im April 2022 verpflichtend beigelegt werden müssen.

Beschluss der Mitgliedsgemeinde des Vereins zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes für die EU-Förderperiode 2023 – 2027

Gemeinde: Stadtgemeinde Fehring

Bezirk: Südoststeiermark

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 23.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Teilnahme an der LAG Steirisches Vulkanland in der LEADER-Periode 2023-2027 (Mitgliedschaft auf Basis der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2022).
2. Die lokale Entwicklungsstrategie (LES) als Arbeitsprogramm und Grundlage der nachhaltigen Regionalentwicklung im Steirischen Vulkanland.
3. Die finanzielle Sicherung des Eigenmittelanteils für das LEADER-Management sowie für Projekte der LAG Steirisches Vulkanland mit einem Beitrag in der Höhe von € 2,00 pro EinwohnerIn und Jahr bis 2029.

Die Gemeinde erklärt, an der Umsetzung der Ziele des Vereins zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes aktiv mitzuwirken, die Positionierung der Region entlang der Vision „Zukunftsfähigkeit menschlich-ökologisch-wirtschaftlich“ gemeinsam zu stärken sowie den Entwicklungsprozess der Region Steirisches Vulkanland durch die Schaffung und

Verwendung fördernder Rahmenbedingungen (z.B. Innovationsförderung, Kultur der Wissensteilung) zu unterstützen.

Die Gemeinde erklärt die konstruktive Weiterführung des eingeschlagenen Weges und Fortsetzung der regionalen Entwicklungsarbeit entlang der strategischen Ausrichtung gemäß der Lokalen Entwicklungsstrategie Steirisches Vulkanland.

Vize-Bgm. Fartek stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge folgende Beschlüsse über die Bereitschaft der Einbringung der Eigenmittel über die gesamte Periode einschließlich einer zweijährigen Abschlussphase bis voraussichtlich 2029 fassen:

1. **Die Teilnahme an der LAG Steirisches Vulkanland in der LEADER-Periode 2023-2027 (Mitgliedschaft auf Basis der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2022).**
2. **Die lokale Entwicklungsstrategie (LES) als Arbeitsprogramm und Grundlage der nachhaltigen Regionalentwicklung im Steirischen Vulkanland.**
3. **Die finanzielle Sicherung des Eigenmittelanteils für das LEADER-Management sowie für Projekte der LAG Steirisches Vulkanland mit einem Beitrag in der Höhe von € 2,00 pro EinwohnerIn und Jahr bis 2029.**

Der Antrag wird in offener Abstimmung mit 19 Stimmen angenommen.

Eine Gegenstimme (GR Eibl)

GR Eibl verlässt um 19:27 Uhr den Sitzungssaal. Für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 19 Gemeinderäte anwesend.

7.

Beratung und Beschlussfassung – Auflassung öffentliches Gut TF von Grdstk. Nr. 92/7, KG Hohenbrugg

GR DI Kasper berichtet, dass eine Teilfläche des Grdstk. Nr. 92/7 in der Größe von 567 m² an Herrn Werner Englisch verkauft wird. Diese Teilfläche ist dem öffentlichen Gut zugeschrieben.

GR DI Kasper stellt den Antrag, folgende Verordnung gem. §§ 72 und 92 der Stmk. Gemeindeordnung zu beschließen:

Die Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 92/7, KG Hohenbrugg, dargestellt im Teilungsplan GZ: 34208-62013-T vom 16.06.2021, erstellt vom Vermessungsbüro DI Reichsthaler, in der Größe von 567 m² wird aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden und in freies Gemeindevermögen umgewandelt.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 19 Stimmen einstimmig angenommen. (GR Eibl nicht im Sitzungssaal anwesend)

GR Eibl betritt den Sitzungssaal um 19:29 Uhr. Für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 20 Gemeinderäte anwesend.

8.

Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Teilfläche des Grdstk. Nr. 1523, KG Schiefer

GR DI Kasper berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt am 03.02.2022 beraten und festgelegt wurde, eine Teilfläche des Grdstk. Nr. 1523, KG Schiefer in der Größe von ca. 30 bis 35 m² an Frau Edith Teuschl, Schiefer 17/2, 8350 Fehring zum Preis von 15,-- / m² für Bauland Dorfgebiet zu verkaufen.

GR DI Kasper stellt den Antrag, eine Teilfläche des Grdstk. Nr. 1523, KG Schiefer in der Größe von ca. 30 bis 35 m² an Frau Edith Teuschl, Schiefer 17/2, 8350 Fehring zum Preis von 15,-- / m² zu verkaufen. Die Vermessungskosten sind von der Käuferin zu tragen. Es wird jedoch festgelegt, dass auf dieser Fläche im Kreuzungsbereich keine baulichen Maßnahmen und auch kein Zaun errichtet werden dürfen. Der Erlös soll für Straßenerhaltungsmaßnahmen verwendet werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

9.

Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Grdstk. Nr. 1118/16, KG Fehring

Über diesen Verkauf wurde ebenfalls in der Ausschusssitzung am 03.02.2022 beraten. Der Ausschuss schlägt vor, das Grdstk. Nr. 1118/16, KG Fehring (Belvederehang) in der Größe von 967 m² zum Kaufpreis von 28,-- / m² an Frau Roswitha Schmid, zum Zeitpunkt des Kaufantrages wohnhaft in Hauptstraße 6a/12, 8301 Laßnitzhöhe zu verkaufen.

Der Bewuchs mit Sträuchern und Bäumen an der West- und Nordseite des Grundstückes ist von der Stadtgemeinde zu entfernen.

GR DI Kasper stellt den Antrag, das Grdstk. Nr. 1118/16, KG Fehring (Belvederehang) in der Größe von 967 m² zum Kaufpreis von 28,-- / m² an Frau Roswitha Schmid, derzeit wohnhaft in Belvederehang 1/4, 8350 Fehring über die Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG zu verkaufen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

10.

Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Grdstk. Nr. 1118/19, KG Fehring

Die Fam. Alice und Peter Tropper, wohnhaft in Volders in Tirol, möchten das Grundstück Nr. 1118/19, KG Fehring (Belvederehang) in der Größe von 854 m² zum vorgegebenen Preis von 28,--/m² kaufen.

GR DI Kasper berichtet, dass der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt in der Sitzung am 09.03.2022 darüber beraten hat und dem Gemeinderat empfiehlt zu beschließen, das Grundstück an die Fam. Tropper zu verkaufen.

GR DI Kasper stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 1118/19, KG Fehring (Belvederehang) in der Größe von 854 m² zum Preis von 28,--/m² an die Fam. Alice und Peter Tropper, wohnhaft in Volders in Tirol über die Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG zu verkaufen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

11.

Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Grdstk. Nr. 1116/3, KG Fehring

GR DI Kasper berichtet, dass Herr Karl Sommer, Nestelbachweg 1a, 8350 Fehring das Grdstk. Nr. 1116/3, KG Fehring in der Größe von 36 m² kaufen möchte. Auf diesem Grundstück ist bisher ein Trafo gestanden. Es gibt keine weiteren Anrainer, die vor einem Verkauf gefragt werden müssten. Herr Sommer bietet einen Kaufpreis von 20,--/m² für Bauland Allgemeines Wohngebiet.

Der zuständige Ausschuss hat in der Sitzung am 09.03.2022 darüber beraten und schlägt vor, den Verkauf dieses Grundstückes an Herrn Sommer Karl zu beschließen. Die Abwicklung kann über das Vermessungsamt nach § 13 LiegTeilG erfolgen.

GR DI Kasper stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 1116/3, KG Fehring in der Größe von 36 m² zum Preis von 20,--/m² an Herrn Karl Sommer, Nestelbachweg 1a, 8350 Fehring zu verkaufen. Der Erlös soll für Straßenerhaltungsmaßnahmen verwendet werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

12.

Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Grdstk. Nr. 406/2 und 406/3, KG Weinberg

Herr Roland Formanek, wohnhaft in 1220 Wien hat mit Antrag vom 22.02.2022 um den Kauf der beiden Grundstücke Nr. 406/2 und 406/3, KG Weinberg in der Gesamtgröße von 2.833 m² angesucht. Auf dem Grdstk. Nr. 406/3 möchten der Kaufwerber und auf dem Grdstk. Nr. 406/2 sein Sohn ein Wohnhaus errichten. Die 5-Jahres-Frist für die Bebauung ist dem Käufer bekannt.

GR DI Kasper berichtet, dass auch darüber der zuständige Ausschuss am 09.03.2022 beraten hat und vorschlägt, den Verkauf der beiden Grundstücke an Herrn Formanek zum gebotenen Preis von 16,--/m² zu beschließen.

GR DI Kasper stellt den Antrag, die Grundstücke Nr. 406/2 und 406/3, KG Weinberg in der Gesamtgröße von 2.833 m² zum Preis von 16,--/m² an Herrn Roland Formanek, wohnhaft in 1220 Wien zu verkaufen. Der Erlös soll für Straßenerhaltungsmaßnahmen verwendet werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Kreiner verlässt um 19:39 Uhr den Sitzungssaal. Für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 19 Gemeinderäte anwesend.

13.

Beratung und Beschlussfassung – Verkauf Teilfläche des Grdstk. Nr. 2082/2, KG Hatzendorf

GR DI Kasper berichtet, dass die Fam. Petra und Thomas Augustin, Hatzendorf 36/2 Interesse hat, eine Teilfläche von ca. 89 m² des Grdstk. Nr. 2082/2, KG Hatzendorf zu kaufen. Es werden 15,-/m² für Bauland Dorfgebiet geboten. Bedingung für den Kauf ist, dass der bestehende Zaun an der Grundgrenze und der im Bereich des Zaunes durchgewachsene Nussbaum von der Stadtgemeinde entfernt und die Grundgrenze mit Holzpflocken markiert wird. Das Verfahren kann nach § 15 LiegTeilG durchgeführt werden.

Der Ausschuss hat in den Sitzungen am 03.02.2022 und 09.03.2022 darüber beraten und schlägt vor, diesen Verkauf an die Fam. Augustin zu beschließen.

GR Friedl: Wir machen aber keinen neuen Zaun oder?

GR DI Kasper: Nein, wie im Ausschuss besprochen.

GR DI Kasper stellt den Antrag, eine Teilfläche des Grdstk. Nr. 2082/2, KG Hatzendorf in der Größe von 89 m² an die Fam. Petra und Thomas Augustin, Hatzendorf 36/2 zum Preis von 15,- / m² zu verkaufen Der Erlös soll für Straßenerhaltungsmaßnahmen verwendet werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 19 Stimmen einstimmig angenommen. (GR Kreiner nicht im Sitzungssaal anwesend)

14.

Beratung und Beschlussfassung – Endvermessung Grdstk. Nr. 92/7, KG Hohenbrugg

Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt hat am 03.02.2022 über die Endvermessung des Grdstk. Nr. 92/7, KG Hohenbrugg nach dem Verkauf einer Teilfläche an die Fam. Andrea u. Johann Neubauer, 8350 Hohenbrugg 185 beraten und schlägt vor, folgende Verordnung zu beschließen.

GR DI Kasper stellt den Antrag, die Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Zif. 3 des allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz idGF. über die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes für das Weggrundstück Nr. 92/7, KG Hohenbrugg laut Vermessungsurkunde von DI Karl Reichsthaler, GZ: 34334-62013-T und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 19 Stimmen einstimmig angenommen. (GR Kreiner nicht im Sitzungssaal anwesend)

GR Kreiner betritt den Sitzungssaal um 19:41 Uhr. Für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 20 Gemeinderäte anwesend.

15.

Beratung – Auftragsvergabe Community Nurse

BT Ing. Streit berichtet, dass aktuell ein Vergabeverfahren gem. BVergG i.d.g.F. über die Erbringung der Dienstleistung einer Community Nurse in der Stadtgemeinde Fehring läuft. Mit diesem Verfahren soll ein geeigneter Träger für diese Leistungen gefunden werden. Aufgrund der Höhe der geschätzten Auftragssumme wurde als Vergabeverfahren ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gewählt. Diese EU-weite Ausschreibung musste aufgrund der gesetzlichen Vorgaben komplett elektronisch durchgeführt werden, wofür die Vergabeplattform ANKÖ (Auftragnehmerkataster Österreich) verwendet wurde.

Die Ausschreibung wird als Bestbieterverfahren durchgeführt, wobei neben dem Preis auch die „Erfahrung / Kompetenz des Anbieters“ und die „Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Personals“ bewertet werden. Am 23.03.2022 fanden mit den Bietern Bietergespräche statt. Diese haben nun die Möglichkeit auf Basis des Gesprächs noch ein endgültiges Angebot abzugeben. Dieses Letztangebot ist dann noch einmal im Anschluss final zu prüfen und es wird auch ein Vergabebericht mit Vergabevorschlag durch die Verwaltung erstellt. Die Vergabe dieser Leistungen soll dann mittels Umlaufbeschluss unter Beilegung aller Unterlagen erfolgen.

GR DI Dirnbauer: Wer sind die Bieter?

BT Ing. Streit: Dies darf zum jetzigen Zeitpunkt des Vergabeverfahrens nicht gesagt werden.

GR DI Dirnbauer: Wo kann man sich als DienstnehmerIn für diese Stelle bewerben? Es gebe in der Bevölkerung ein besonderes Interesse für diese Stelle.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Wir als Stadtgemeinde Fehring können nur über den Träger, nicht über die Dienstnehmerin/den Dienstnehmer entscheiden. Eine allfällige Ausschreibung durch den Bestbieter kann über die Medien der Stadtgemeinde Fehring (Homepage, Facebook, CITIES-App, usw.) veröffentlicht werden.

16.

Bericht und Beschlussfassung – Jahresabschluss 2020 Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Grüne Lagune

Die Bilanz weist zum 31.12.2020 eine Bilanzsumme von € 2.723.769,68 sowie ein Eigenkapital in der Höhe von € 2.021.415,19 (31.12.2019: € 2.106.584,19) auf. Die Gewinn- und Verlustrechnung für 2020 zeigt einen Bilanzgewinn in Höhe von € 420.209,80 (2019: Gewinn von € 505.378,80).

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2020 der Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Errichtungs- und Betriebs GmbH genehmigen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

17.

Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung 4. Quartal 2021

Zur Prüfung der Buchhaltung und Kassengebarung des 4. Quartals 2021 berichtete Prüfungsausschussobmann GR DI (FH) Dieter Dirnbauer wie folgt:

Nachstehende Themen wurden behandelt:

- Diskussion und Beschluss Jahresplan 2022
- Soll-Ist Vergleich 4. Quartal 2021
- Rechnungsprüfung 4. Quartal 2021

Der Prüfungsausschuss einigt sich auf einen Prüfplan mit sieben Prüfungsterminen im Jahr 2022.

Nicht budgetierte Mehrausgaben auf div. Haushaltskonten bis 31.12.2021 im Ausmaß von € 774.724,17 wurden im Zuge der Sitzung stichprobenartig geprüft und begründet. Dem gegenüber wurden nicht budgetierte Mehreinnahmen in Höhe von € 1.168.589,76 festgestellt und begründet. Der 2. NVA 2021 ist hierbei bereits berücksichtigt. Die Kontrolle der korrekten unterjährigen Verbuchung soll vor den jeweiligen Prüfungsausschusssitzungen durchgeführt werden, damit der Soll-Ist-Vergleich eindeutig die Mehrausgaben und Mehreinnahmen darstellt.

Kassenabschluss am 31.12.2021

Text	Betrag €
Bargeld am 31.12.2021	2.901,57
Raiffeisenbank Region Fehring IBAN: AT82 3807 1000 0031 8907	- 259.918,96
Raiffeisenbank Region Fehring IBAN: AT40 3807 1000 0401 6333	52.820,39
	- 204.197,00

Die Kontostände stimmen mit den Salden im Hauptbuch überein. Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt. Durch Einführung der CitiesApp soll die DaheimApp nun eingestellt werden.

18.

Bericht des Prüfungsausschusses über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021

Zur Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 berichtete Prüfungsausschussobmann GR DI (FH) Dieter Dirnbauer wie folgt:

Gemäß § 169 StGHVO hat der Prüfungsausschuss den Entwurf des Rechnungsabschlusses innerhalb der Auflagefrist in einer gesonderten Sitzung auf seine rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen. Die Verhandlungsschrift wurde innerhalb der Auflagefrist in der 2. Prüfungsausschusssitzung 2022 am 15.03.2022 erstellt.

Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses 2021 wurden stichprobenartig geprüft.

Anmerkungen, welche sich aus der Prüfung ergeben haben und im finalen Entwurf bereits eingearbeitet wurden:

Lt. §168 StGHVO Abs. 2 ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses von den Rechnungslegern zu unterschreiben oder elektronisch zu signieren. Dies ist für den nächsten Rechnungsabschluss umzusetzen.

Die Formulierung auf Seite 37 (bei der Unterfertigung der Rechnungsleger) soll herausgenommen und am Ende des Lageberichts eingefügt werden sowie die Satzkombination umgeschrieben werden. „Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss überprüft. Er ist sachlich und rechnerisch richtig.“

Der gesetzliche Verweis zur Möglichkeit der Überziehung des Kassenstärkers (COVID-19) soll im Lagebericht angeführt werden.

Die Erläuterung der Kennzahl Schuldendienstquote (zusätzliche Tilgung im Jahr 2021 bzw. verminderte Erträge im Jahr 2020) soll ergänzt werden.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2021 auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit stichprobenartig geprüft. Er kann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

19.

Beratung und Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2021

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2021 von 09.03. bis 23.03.2022 14 Tage hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wie unter dem TOP 18 berichtet am 15.03.2022 vom Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fehring geprüft wurde. Heute wird dieser mit den angesprochenen Adaptierungen dem Gemeinderat wie folgt zur Beschlussfassung vorgelegt:

Ausgangslage für den Rechnungsabschluss 2021 bildet die Eröffnungsbilanz per 01.01.2021. Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der 15.01.2022.

Überblick über die Lage des Vermögens und der Fremdmittel:

Die Aktiva der Stadtgemeinde Fehring umfassen per 31.12.2021 in Summe € 67.227.184,15 und setzen sich wie folgt zusammen:

	AKTIVA	Code	EB per 31.12.2020	EB per 31.12.2021	Veränderung
A	Langfristiges Vermögen	10	63.856.444,32	66.591.775,51	2.735.331,19
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	1.033.337,01	944.054,19	-89.282,82
A.II	Sachanlagen	102	56.990.664,69	59.970.314,04	2.979.649,35
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfr. Finanzvermögen	103	0,00	0,00	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	4.325.595,73	4.349.231,90	23.636,17
A.V	Langfristige Forderungen	106	1.506.846,89	1.328.175,38	-178.671,51
B	Kurzfristiges Vermögen	11	3.796.718,02	635.408,64	-3.161.309,38
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	501.509,80	541.407,67	39.897,87
B.II	Vorräte	114	0,00	0,00	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	3.295.208,22	94.000,97	-3.201.207,25
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfr. Finanzvermögen	116	0,00	0,00	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00	0,00	0,00
	Summe Aktiva (10 + 11)		67.653.162,34	67.227.184,15	-425.978,19

Das langfristige Vermögen hat sich im Jahr 2021, wie im Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2020 prognostiziert, um insgesamt € 2.735.331,19 erhöht. Dies lässt sich vor allem auf folgende investive Vorhaben zurückführen, welche zusätzlich zu laufenden Reinvestitionen getätigt wurden:

- Fehring Rathausumbau u. Ausbau Archiv € 389.634,37
- Errichtung Musikerheim/Adaptierung Kultursaal/Zubau Musikschule € 1.802.666,87

- Errichtung Tagesbetreuungszenrum € 259.992,26
- Errichtung Rampe B57 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit € 458.431,97
- Infrastrukturmaßnahmen Verkehrssicherheit Zufahrt VS FE € 737.642,01
- Infrastrukturmaßnahmen Ortsteil Hatzendorf € 271.960,00

Die langfristigen Forderungen haben sich durch die Auszahlungen der Finanzierungszuschüsse des Bundes reduziert.

Die Reduktion des kurzfristigen Vermögens ist auf die Entnahme der zweckgebundenen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 950.000,00, welche aus dem Verkaufserlös der Kaserne und des Truppenübungsplatzes stammt, im Jahr 2020 gebildet wurde und zur Tilgung des Darlehens für den Ankauf im Jahr 2016 verwendet wurde, sowie auf die Reduktion der liquiden Mittel zurückzuführen. Wie im Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2020 angeführt, waren zum Stichtag 31.12.2020 bereits Finanzierungen für investive Einzelvorhaben für das Haushaltsjahr 2021 enthalten, welche nun für die entsprechenden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit verwendet wurden.

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen weist ein positives Ergebnis von € 2.404.071,86 auf und liegt damit um rund € 1.780.000,00 über dem budgetierten Nettoergebnis. Dieses ist insbesondere auf die Entnahme der zweckgebundenen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 950.000,00, welche aus dem Verkaufserlös der Kaserne und des Truppenübungsplatzes stammt und im Jahr 2020 gebildet wurde, sowie auszugsweise auf folgende Mehreinnahmen zurückzuführen:

- Ertragsanteile € 203.221,27 (+ 3,4 %)
- Kommunalsteuer € 160.068,21 (+ 10,0 %)
- Bau- u. Verwaltungsabgaben € 84.765,82 (+ 94,2 %)
- Grundsteuer A u. B € 35.084,03 (+ 7,1 %)
- Landesförderung Musikschule € 258.133,40 (+ 54,1 %)

Die Passiva der Stadtgemeinde Fehring umfassen per 31.12.2021 in Summe € 67.227.184,15 und setzen sich wie folgt zusammen:

	PASSIVA	Code	EB per 31.12.2020	EB per 31.12.2021	Veränderung
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	30.302.919,86	31.738.619,17	1.435.699,31
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	22.739.559,22	22.739.559,22	0,00
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	-1.696.732,32	707.339,54	2.404.071,86
C.III	Haushaltsrücklagen	123	5.277.658,02	4.289.168,49	-988.489,53
C.IV	Neubewertungsrücklagen	124	3.982.434,94	4.002.551,92	20.116,98
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00	0,00	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse	13	16.746.336,66	16.496.525,43	-249.811,23
D.I	Investitionszuschüsse	131	16.746.336,66	16.496.525,43	-249.811,23
E	Langfristige Fremdmittel	14	20.251.384,14	18.406.985,58	-1.844.398,56
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	19.495.444,68	17.745.810,11	-1.749.634,57
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	91.745,41	35.952,28	-55.793,13
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	664.194,05	625.223,19	-38.970,86
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	352.521,68	585.053,97	232.532,29
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	0,00	259.918,96	259.918,96
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	253.219,56	229.088,65	-24.130,91
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	99.302,12	96.046,36	-3.255,76
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00	0,00	0,00
	Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)		67.653.162,34	67.227.184,15	-425.978,19

Der Stand der langfristigen Fremdmittel konnte trotz Darlehensaufnahmen in Höhe von € 969.500,00 in Summe um € 1.844.398,56 auf € 18.406.985,58 reduziert werden. Der Stand der Haftungen hat sich durch Darlehenstilgungen in den gemeindeeigenen Kommanditgesellschaften um € 487.986,64 reduziert und beträgt per 31.12.2021 € 2.689.665,68.

Die Erhöhung der kurzfristigen Fremdmittel ist auf die Überziehung des Giro-Kontos per 31.12.2021 in Höhe von € 259.918,96 zurückzuführen. Die kurzfristigen Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube konnten um € 3.255,76 reduziert werden.

Überblick über die Ertrags- und Finanzierungslage:

Die Ertragslage ist der folgenden Übersicht Ergebnisrechnung Gesamthaushalt Rechnungsabschluss 2021 (im Vergleich zum Voranschlag 2021) zu entnehmen:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2021	VA 2021	Differenz
21	Summe Erträge	17.344.160,08	16.561.600,00	782.560,08
22	Summe Aufwendungen	15.928.577,75	15.704.300,00	224.277,75
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.415.582,33	857.300,00	558.282,33
23	Summe Haushaltsrücklagen	988.489,53	-233.500,00	1.221.989,53
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	2.404.071,86	623.800,00	1.780.271,86

Die Ergebnisrechnung weist im Jahr 2021 ein positives **Nettoergebnis (SA0)** von **€ 1.415.582,33** auf. Das **Nettoergebnis nach Zuweisung** von Bedarfszuweisungen an zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven in Höhe von € 199.000,00 **und Entnahmen von** der zweckgebundenen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 950.000,00 für den Verkaufserlös der Kaserne und des Truppenübungsplatzes sowie von Bedarfszuweisungen aus zweckgebundene **Haushaltsrücklagen** ohne Zahlungsmittelreserven (**SA00**) beläuft sich auf **€ 2.404.071,86**.

Dieses positive Nettoergebnis (SA0), welches um rund € 558.282,33 über dem budgetierten Nettoergebnis liegt, ist insbesondere auf folgende Mehreinnahmen zurückzuführen:

- Ertragsanteile € 203.221,27 (+ 3,4 %)
- Kommunalsteuer € 160.068,21 (+ 10,0 %)
- Bau- u. Verwaltungsabgaben € 84.765,82 (+ 94,2 %)
- Grundsteuer A u. B € 35.084,03 (+ 7,1 %)
- Landesförderung Musikschule € 258.133,40 (+ 54,1 %)

Die Differenz bei den Zuführungen von Haushaltsrücklagen lässt sich auf noch nicht abgerufene Bedarfszuweisungsmittel und die damit einhergehenden nicht gebuchten Zuführungen zurückführen.

Die Entwicklung der Finanzierungslage (Liquidität) ist der Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt Rechnungsabschluss 2021 im Vergleich zum Voranschlag 2021 zu entnehmen:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2021	VA 2021	Differenz
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.293.984,38	15.738.700,00	555.284,38
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.053.330,51	13.002.900,00	50.430,51
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	3.240.653,87	2.735.800,00	504.853,87
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	897.638,38	796.000,00	101.638,38
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.720.782,55	5.771.800,00	-51.017,45
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.823.144,17	-4.975.800,00	152.655,83
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.582.490,30	-2.240.000,00	657.509,70
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	969.500,00	1.426.000,00	-456.500,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.774.927,70	1.838.800,00	936.127,70
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-1.805.427,70	-412.800,00	-1.392.627,70
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-3.387.918,00	-2.652.800,00	-735.118,00
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Geb.	14.053.292,72		
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Geb.	14.126.500,93		
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-73.208,21		
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-3.461.126,21		

Der Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung – weist einen Betrag von € 3.240.653,87 auf und es konnten damit die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Finanzschulden abzüglich der Tilgung des Darlehens für den Ankauf der Kaserne und des Truppenübungsplatzes in Höhe von € 950.000,00 mit der hierfür zweckgebundenen Zahlungsmittelreserve) in Höhe von € 1.824.927,70 sowie teilweise auch investive Vorhaben finanziert werden.

Der Saldo 2 – Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Auszahlungen für Investitionen abzüglich der erhaltenen Förderungen) stellt sich gegenüber dem Voranschlag 2021 um € 152.655,83 besser dar, was einer positiven Abweichung von 3,1 % entspricht.

Der Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, der sich im Wesentlichen aus den Darlehensneuaufnahmen abzüglich der Darlehenstilgungen im Jahr 2021 zusammensetzt, ist um - € 1.392.627,70 niedriger als im Voranschlag 2021 vorgesehen. Dies ergibt sich einerseits durch budgetierte Darlehensaufnahmen in Höhe von € 456.500,00, welche nicht erfolgt sind und andererseits durch die zusätzlich durchgeführte Tilgung des Darlehens für den Ankauf der Kaserne und des Truppenübungsplatzes in Höhe von € 950.000,00 mit der hierfür zweckgebundenen Zahlungsmittelreserve.

Der Saldo 6 – Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung setzt sich aus diversen Durchläufern per 31.12.2021 zusammen.

Die Finanzierungsrechnung weist im Jahr 2021, im Saldo 7 – Veränderung an Liquiden Mitteln – einen negativen Betrag in Höhe von € 3.461.126,21 auf. Dieser Betrag hat zur Reduktion der Liquiden Mittel in der Vermögensrechnung der Stadtgemeinde Fehring im Jahr 2021 geführt (siehe auch Vermögensrechnung, Aktiva).

Frei verfügbare Mittel im Gemeindehaushalt:

Ausgangspunkt für die Berechnung der frei verfügbaren Mittel des Gemeindehaushalts sind die Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung. Der Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung soll dabei positiv sein. Ist dieser negativ bedeutet das, dass eine Gemeinde im Wesentlichen für Personal- und Sachaufwendungen mehr Auszahlungen aufweist, als durch die Ertragsanteile, Gebühren und sonstigen Abgaben an Einzahlungen eingezogen werden können. Die negative Kennzahl ist dann besonders kritisch zu hinterfragen, wenn noch Tilgungen von langfristigen Fremdmitteln der Gemeinde (etwa Darlehen, Finanzierungsleasing) zu leisten sind.

In der Steiermark werden die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel als Eigenkapital der Gemeinden dargestellt. Dementsprechend werden die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, die „direkt“ für investive Vorhaben verwendet werden oder zur Tilgung von aufgenommenen Darlehen für investive Einzelvorhaben zu verwenden sind, in der Kontengruppe 871 „Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel“ veranschlagt und verbucht. Die Einzahlungen dieser Mittel sind aufgrund der Festlegungen in der Anlage 3b VRV 2015 Teil der „Summe Einzahlungen operative Gebarung“. Bei der Berechnung der frei verfügbaren Mittel werden **die direkt für investive Vorhaben zu verwendenden Gemeinde-Bedarfszuweisungen** daher **wieder abgezogen**. Die für die Tilgung von Darlehen zu verwendenden Gemeinde-Bedarfszuweisungen werden hingegen nicht abgezogen.

Schließlich sind vom Saldo (1) Geldfluss der operativen Gebarung noch **die Tilgungen für langfristige Fremdmittel** (etwa Darlehen, Finanzierungsleasing) **abzuziehen** sowie **Kapitaltransfers vom Bund für Tilgungen für langfristige Fremdmittel – die sogenannten Barwertanteile der Annuitätzuschüsse**, welche Teil der Einzahlungen aus Kapitaltransfers in der Investiven Gebarung sind, **hinzuzurechnen**.

Im Ergebnis ergibt sich dadurch die Kennzahl „frei verfügbare Mittel des Gemeindehaushaltes“:

	MVAG-Code	MVAG
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öff. Rechts (nur die Konto-Gruppe 871x, ausgen. die Konten 87112 u. 87122)
-	361	Tilgungen von Finanzschulden
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (nur Kapitaltransfers für Tilgungen – „Annuitätenzuschüsse“)
=		Frei verfügbare Mittel

Die Kennzahl „frei verfügbare Mittel“ lässt sich für den gesamten Gemeindehaushalt und für jeden Ansatz des Gemeindehaushaltes berechnen. Wesentlich sind die Betriebe der Wasserversorgung (850), der Abwasserbeseitigung (851), der Müllbeseitigung (852) sowie der Wohn- und Geschäftsgebäude (853). In diesen vier Betriebsbereichen gilt das Kostendeckungsprinzip und sind die Vermögenswerte, die diesen Betrieben gewidmet sind, grundsätzlich auch in diesen Betrieben zu verwenden. Es lässt sich der Gemeindehaushalt daher in folgende Bereiche gliedern und können die frei verfügbaren Budgetmittel wie folgt berechnet werden:

	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes (Ansätze)
	Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850)
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851)
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852)
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853)
=	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes

Die frei verfügbaren Budgetmittel in den einzelnen Gebührenhaushalten sind nur für die Finanzierung von investiven Vorhaben des jeweiligen Betriebes bzw. Bereiches heranzuziehen. Alternativ können auch bestehende Darlehen außerhalb des laufenden Tilgungsplanes (außerordentliche Tilgung) getilgt werden. Werden diese Mittel nicht in Anspruch genommen, kann nach Abrechnung des gesamten Finanzierungshaushaltes für diese Betriebe ein Geldmittelüberschuss entstehen (SA 5 – Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung bzw. SA 7 – Saldo (7) Veränderung an liquiden Mitteln). In diesem Fall ist zu prüfen, ob eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve zu bilden ist.

Die im „Kernhaushalt“ erzielten frei verfügbaren Mittel können für alle übrigen investiven Vorhaben oder für außerordentliche Darlehenstilgungen von aufgenommen Darlehen im „Kernhaushalt“ verwendet werden.

Berechnung frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes:

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.293.984,38
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 13.053.330,51
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	3.240.653,87
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	- 199.000,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	- 2.774.927,70
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	+ 178.408,06
=		Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes	445.134,23

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen:	€	2.404.071,86
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	- €	3.387.918,00
SA7 Veränderung an Liquiden Mitteln	- €	3.461.126,21
Anfangsbestand liquide Mittel per 01.01.2021	€	3.295.208,22
Endbestand liquide Mittel per 31.12.2021	- €	165.917,99

Berechnung frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	806.908,12
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 728.541,05
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	78.367,07
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	- 183.820,32
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	+ 11.230,54
=		Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung	- 94.222,71

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen:	€	- 67.228,96
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 85.986,00

Der **negative Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** in Höhe von **€ 85.986,00** lässt sich ausschließlich auf die **negative freie Finanzspitze** in Höhe von **€ 94.222,71** zurückführen.

Die positive Differenz zwischen der negativen freien Finanzspitze und dem negativen Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von **€ 8.236,71** entsteht in der investiven Gebarung am Vorhaben 1850000 Wasserversorgung Fehring und bleibt dort als **positives Finanzierungsergebnis** zur Abdeckung negativer Finanzierungsergebnisse der Vorjahre stehen.

Berechnung frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.707.084,25
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 965.487,97
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	741.596,28
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	- 897.110,06
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	+ 167.177,52
=		Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung	11.663,74

Daneben stehen für den Betrieb der Abwasserbeseitigung frei verfügbare Mittel in Höhe von € 55.184,12 aus dem Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

Frei verfügbare Mittel aus dem Haushaltsjahr 2021	€ 11.663,74
<u>Frei verfügbare Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020</u>	<u>€ 55.184,12</u>
Tatsächliche freie Finanzspitze für das Haushaltsjahr 2021	€ 66.847,86

Zuführung von frei verfügbaren Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851):

- Vorhaben 1851001 ABA BA 18 San. Zufahrt VS Fehring	€ 40.000,00
- Vorhaben 1851002 Sanierung Kläranlage Fehring	€ 10.000,00
- Vorhaben 1851020 ABA BA 17 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse	€ 16.847,86

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen:	€ 364.469,95
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - 46.635,50

Der **negative Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** in Höhe von **€ 46.635,50** lässt sich ausschließlich auf die Verwendung der frei verfügbaren Mittel in Höhe von **€ 55.184,12** aus dem Haushaltsjahr 2020 zurückführen. Als Differenz entsteht sogar ein positiver Saldo in Höhe von **€ 8.548,62**, welcher ausschließlich in der investiven Gebarung am Vorhaben 1851000 Abwasserbeseitigung Fehring entsteht und dort als positives Finanzierungsergebnis für Investitionen im Jahr 2022 stehen bleibt.

Berechnung frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	725.952,52
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 724.648,66
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.303,86
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	0,00
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	0,00
=		Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung	1.303,86

Zuführung von frei verfügbaren Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852):

- Vorhaben 1852001 Abfallsammelzentrum Fehring Adaptierung € 1.303,86

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen: € 3.367,40

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 43.694,83

Der **negative Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** in Höhe von **€ 43.694,83** entsteht ausschließlich in der investiven Gebarung am Vorhaben 1852001 Abfallsammelzentrum Fehring Adaptierung und ist durch das **positive Finanzierungsergebnis** der Vorjahre in Höhe von **€ 43.694,83** gedeckt.

Berechnung frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	725.952,52
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 724.648,66
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.303,86
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	0,00
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	0,00
=		Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung	1.303,86

Daneben stehen für den Betrieb der Wohn- und Geschäftsgebäude frei verfügbare Mittel in Höhe von € 72.789,19 zur Verfügung.

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen: € 42.375,11

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 0,00

Berechnung frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes:

	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes	€
	Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes	445.134,23
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung	+ 94.222,71
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung	- 11.663,74
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung	- 1.303,86
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude	0,00
=	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes	526.389,34

Den frei verfügbaren Mittel des Kernhaushaltes des Haushaltsjahres 2021 ist in einem ersten Schritt eine allfällige negative freie Finanzspitze im Kernhaushalt aus den Vorjahren gegenüberzustellen. Diese negative freie Finanzspitze im Kernhaushalt beläuft sich auf € 978.569,26. Für diesen Haushaltsabgang aus dem Haushaltsjahr 2020 wurden am

14.03.2022 telefonisch von Herrn Mag. Matthias Kaltenecker vom Büro LH Schützenhöfer Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich in Höhe von € 400.000,00 zugesagt.

Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes 2021	€ 526.389,34
Negative freie Finanzspitze im Kernhaushalt 2020	€ - 978.569,26
Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich 2020	€ 400.000,00
Tatsächliche freie Finanzspitze für das Haushaltsjahr 2021	€ -52.179,92

Zuführungen der frei verfügbaren Mittel des Kernhaushaltes:

- Ansatz 850 Betrieb der Wasserversorgung	€ 94.222,71
---	-------------

Daraus ergibt sich eine tatsächliche negative freie Finanzspitze von € 146.402,63 im Kernhaushalt.

Übersicht über die Lage der marktbestimmten Betriebe der Stadtgemeinde Fehring:

Ansatz 850000 Wasserversorgung

SA0 in der Ergebnisrechnung:	€ - 67.228,96
SA5 in der Finanzierungsrechnung	€ - 85.986,00

Der **negative Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** in Höhe von **€ 85.986,00** lässt sich ausschließlich auf die **negative freie Finanzspitze** in Höhe von **€ 94.222,71** zurückführen. Diese stammt einerseits aus einem Plus von rund € 25.000,00 bei der Instandhaltung von Wasserversorgungsanlagen, einem Plus von über € 50.000,00 beim Wasserankauf vom Wasserverband Vulkanland (hierfür ist eine Vereinbarung aus den 90er-Jahren verantwortlich, welche adaptiert werden soll) sowie aus Mindereinnahmen aus den Gebühren und der Vergütung der Energieabgabe.

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Abgeleitet aus dem Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2020 und unter Einbeziehung der Prognose für die Haushaltsjahre 2021 bis 2026 wurden die Gebühren im Betrieb der Wasserversorgung ab 01.01.2022 neu gestaltet. Neben der Festsetzung komplett überarbeiteter „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Versorgung mit Wasser“ inkl. neuem Wasserliefervertrag mit neu festgelegten Wasserleitungsanschlusskosten und der Einhebung eines Wasserleitungsbeitrages wurde das Bereitstellungsentgelt (Grundgebühr) um 28,71 % sowie das Wasserbezugsentgelt (-gebühr) um 6,87 % erhöht. Durch diese Maßnahmen sollen Mehreinnahmen von rund € 100.000,00 ab dem Haushaltsjahr 2022 erzielt werden. Darüber hinaus wird sich der Schuldendienst im Betrieb der Wasserversorgung ab dem Haushaltsjahr 2025 um rund € 90.000,00 reduzieren, was die Möglichkeit schafft, zweckgebundene Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven für zukünftige Reinvestitionen zu bilden.

Ansatz 851000 Abwasserbeseitigung

SA0 in der Ergebnisrechnung:	€ 364.469,95
SA5 in der Finanzierungsrechnung	€ - 46.635,50

Das positive Nettoergebnis (SA0) im Bereich der Abwasserbeseitigung lässt sich auf die Nutzungsdauer der Vermögenswerte zurückführen. Die Nutzungsdauer liegt in diesem Bereich bei durchschnittlich (je nach Vermögenskategorie unterschiedlich) bei rund 40 Jahren. Die Laufzeiten von Darlehen liegen in diesem Bereich üblicherweise bei rund 25 Jahren. Dadurch

stehen den höheren Tilgungen in der Finanzierungsrechnung niedrigere Abschreibungen in der Ergebnisrechnung gegenüber. Bei Anschaffungskosten von rund € 30.000.000,00 liegt dieses Delta somit maximal bei rund € 600.000,00. Gegen Ende der Nutzungsdauer wird sich dieses Delta genau in die andere Richtung drehen. Dann werden niedrige Tilgungen in der Finanzierungsrechnung höheren (gleichbleibenden) Abschreibungen in der Ergebnisrechnung gegenüberstehen. Aus diesen zukünftig positiven Salden (SA0 und SA5) sind zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven zu bilden und für zukünftige Investitionen zu verwenden.

Ein Großteil des Leitungsnetzes der Abwasserbeseitigung wurde zwischen 1990 und 2010 ausgebaut. Das heißt die durchschnittliche Restnutzungsdauer in der Stadtgemeinde Fehring liegt bei rund 21 Jahren, was wiederum heißt, dass in den nächsten vier Jahren einige Darlehen auslaufen werden. Im Haushaltsjahr 2021 konnten Verwaltungsvergütungen in Höhe von € 55.184,12 verbucht werden. Zudem waren Zuführungen von frei verfügbaren Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung an folgende investive Vorhaben im Betrieb der Abwasserbeseitigung möglich:

- | | |
|--|-------------|
| - Vorhaben 1851001 ABA BA 18 San. Zufahrt VS Fehring | € 40.000,00 |
| - Vorhaben 1851002 Sanierung Kläranlage Fehring | € 10.000,00 |
| - Vorhaben 1851020 ABA BA 17 San. Radkersburgerstraße / Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse | € 16.847,86 |

Der **negative Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** in Höhe von **€ 46.635,50** lässt sich ausschließlich auf die Verwendung der frei verfügbaren Mittel in Höhe von **€ 55.184,12** aus dem Haushaltsjahr 2020 zurückführen. Als Differenz entsteht sogar ein positiver Saldo in Höhe von **€ 8.548,62**, welcher ausschließlich in der investiven Gebarung am Vorhaben 1851000 Abwasserbeseitigung Fehring entsteht und dort als positives Finanzierungsergebnis für Investitionen im Jahr 2022 stehen bleibt.

Ansatz 852000 Müllbeseitigung u. 852100 Müllbeseitigung ASZ Fehring

SA0 in der Ergebnisrechnung:	€ 3.367,40
SA5 in der Finanzierungsrechnung	€ - 43.694,83

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Der **negative Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** in Höhe von **€ 43.694,83** entsteht ausschließlich in der investiven Gebarung am Vorhaben 1852001 Abfallsammelzentrum Fehring Adaptierung und ist durch das **positive Finanzierungsergebnis** der Vorjahre in Höhe von **€ 43.694,83** gedeckt.

Im Haushaltsjahr 2021 konnten neben Verwaltungsvergütungen in Höhe von € 25.635,46 auch Zuführungen von frei verfügbaren Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung an das investive Vorhaben 1852001 Abfallsammelzentrum Fehring Adaptierung in Höhe von € 1.303,86 verbucht werden.

Ansatz 853000 Wohn- und Geschäftsgebäude

SA0 in der Ergebnisrechnung:	€ 42.375,11
SA5 in der Finanzierungsrechnung	€ 0,00

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Im Haushaltsjahr 2021 konnten Verwaltungsvergütungen in Höhe von € 12.286,60 verbucht werden.

Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2021:

Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage der Stadtgemeinde Fehring

Die Stadtgemeinde Fehring hat im Jahr 2020 das Rechnungswesen auf die VRV 2015 – die Drei-Komponenten-Rechnung – umgestellt. Die aus dem Rechenwerk ableitbaren Ergebnisse wurden in den o.a. Übersichten dargestellt. Die wirtschaftliche Lage der Stadtgemeinde Fehring lässt sich anhand einzelner Kennzahlen darstellen, deren Interpretation erst im Vergleich der Kennzahlenentwicklung über mehrere Jahre aussagekräftiger wird.

Die Kennzahlen und deren Ermittlung sowie Interpretation wurden dem Handbuch – VRV 2015 kompakt erklärt – Band I, herausgegeben vom Gemeindebund Steiermark im Dezember 2020, entnommen.

⇒ **Freie Finanzspitze lt. Rechnungsabschluss 2021 Gesamthaushalt liegt bei € 445.134,23 (2020: - € 691.456,18)**

Nachdem die Stadtgemeinde Fehring im Jahr 2020 nicht in der Lage war, mit den Geldflüssen aus der Operativen Gebarung die fälligen Finanzschulden eigenständig zu finanzieren, ist dies im Jahr 2021 wieder gelungen. Darüber hinaus konnten frei verfügbare Mittel in Höhe von € 471.205,22 an investive Vorhaben zugeführt werden. Somit kann von einer überaus positiven Entwicklung der Freien Finanzspitze gesprochen werden, welche sich auf die positive wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 zurückführen lässt. Im Speziellen ist hier das Plus bei den Ertragsanteilen von € 203.221,27, bei der Kommunalsteuer von € 160.068,21 und bei den Bau- u. Verwaltungsabgaben von € 84.765,82 anzuführen.

⇒ **Schuldentilgungsdauer lt. Rechnungsabschluss 2021 beträgt 5,83 Jahre (2020: 12,04 Jahre)**

Laut Rechnungsabschluss 2021 ist die Stadtgemeinde Fehring in der Lage ihre Schulden in 5,83 Jahren zur Gänze zu tilgen. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass keine neuen Darlehen mehr aufgenommen werden und sich die Einzahlungen und Auszahlungen in den Folgejahren gegenüber 2021 nicht wesentlich verändern.

⇒ **Schuldendienstquote lt. Rechnungsabschluss 2021 liegt bei 25,38 % (2020: 22,08 %)**

Die Schuldendienstquote zeigt, welcher Anteil der Abgabenerträge (Einzahlungen aus eigenen Abgaben, Ertragsanteile, eigene Gebühren) bereits für den Schuldendienst (Finanzaufwendungen, Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden) benötigt wird. Je kleiner der ermittelte Prozentsatz ist, desto stärker ist die Finanzkraft der Gemeinde und desto leichter können Fremdmittelverpflichtungen aus eigenen Mitteln bedient werden. Hier sind allerdings im Jahr 2020 sowie im Jahr 2021 Einmaleffekte zu nennen: Im Jahr 2020 kam es durch die Verringerung der Ertragsanteile zu einem höheren Prozentsatz. Im Jahr 2021 hat die Tilgung des Darlehens für den Ankauf der Kaserne und den Truppenübungsplatz in Höhe von € 950.000,00 zu einer noch höheren Schuldendienstquote geführt. Der zukünftige durchschnittliche Wert wird sich vermutlich unter 20 % einpendeln.

⇒ **Aufwandsdeckungsgrad lt. Rechnungsabschluss 2021 liegt bei 108,89 % (2020: 96,80 %)**

Die Gegenüberstellung der Gesamterträge zu den Gesamtaufwendungen zeigt ebenso wie der Blick auf das Nettoergebnis (SA0), das das Nettovermögen der Gemeinde vermehrt oder verringert wird. Für einen nachhaltigen ausgeglichenen Haushalt ist essentiell, dass diese Kennzahl längerfristig größer oder zumindest gleich 100 ist. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt

im Jahr 2021 über 100%, d.h. die Erträge übersteigen die Aufwendungen – daher hat sich das Nettovermögen vermehrt.

⇒ **Nettovermögensquote lt. Rechnungsabschluss 2021 beträgt 47,21 %**
(2020: 44,79 %)

Die Kennzahl zeigt, dass das Vermögen der Stadtgemeinde Fehring zu 47,21 % mit eigenen Mitteln finanziert ist. Eine positive Entwicklung ist ersichtlich.

⇒ **Verschuldungsgrad lt. Rechnungsabschluss 2021 beträgt 59,84 % (2020: 67,99 %)**

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettovermögen zu Fremdmitteln und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres:

Nachdem im Haushaltsjahr 2020 die geplanten investiven Einzelvorhaben aufgrund der COVID-19-Situation nicht in vollem Umfang umgesetzt werden konnten, war dies im Haushaltsjahr 2021 möglich. Darüber hinaus hat die positive wirtschaftliche Entwicklung zu einer überaus positiven Entwicklung der Freien Finanzspitze geführt. Im Speziellen ist hier das Plus bei den Ertragsanteilen von € 203.221,27, bei der Kommunalsteuer von € 160.068,21 und bei den Bau- u. Verwaltungsabgaben von € 84.765,82 anzuführen.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten:

Bestanden im Vorjahr aufgrund der Coronavirus-Pandemie Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Ertragssituation (primär bezogen auf die eigenen Abgaben, die Ertragsanteile und die Erträge aus den Gebühren), bestehen aufgrund der enorm hohen Inflation (Februar 2022: 5,5 %) erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Aufwandssituation und deren Auswirkung auf die Ergebnisse der Gebarung.

Darüber hinaus bestehen Risiken im Zusammenhang mit unterwarteten Aufwandssteigerungen beim Personal und den Sachaufwendungen infolge von Auflagen und leistungsbedingten sowie schutzbedingten erhöhten Anforderungen.

Anhang zum Rechnungsabschluss 2021 der Stadtgemeinde Fehring:

Angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Im Rechnungsabschluss wurden die Zugänge im **Anlagevermögen** nach den tatsächlichen aufgewendeten **Anschaffungs-/Herstellungskosten** – nach dem Grundsatz der Einzelbewertung – erfasst.

Die **Beteiligungen an verbundenen und assoziierten Unternehmen** wurden entsprechend den letztverfügbaren Jahresabschlüssen 2020 mit ihren anteiligen **Eigenkapitalbeträgen** erfasst. Die **sonstigen Beteiligungen** wurden aufgrund ihres geringen Beteiligungsanteiles von jeweils kleiner als 1 % mit dem Nominalwert erfasst.

Die **langfristigen Forderungen** aus der Barwertförderung des Bundes (KPC-Annuitätenzuschüsse) wurden nicht abgezinst, da diese verzinst ausbezahlt werden. Zum Rechnungsabschlussstichtag per 31.12.2021 entfielen € 61.764,63 auf den Haushaltsansatz 850 Wasserversorgung und € 1.264.910,75 auf den Haushaltsansatz 851 Abwasserbeseitigung.

Die **Vorratsbewertung** wurde nicht vorgenommen, da die einzelnen Vorratspositionen die Wertgrenzen nicht überschreiten.

Die **Kassa-, Bankguthaben** stimmen mit den Bankkontoauszügen per 31.12.2021 überein. Bestätigungen darüber – gegengezeichnet vom Bürgermeister und Finanzreferenten – liegen vor. Der negative Bankkontostand am 31.12.2021 bei der Raiffeisenbank Region Fehring in Höhe von € 259.918,96 wird auf der Passivseite unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen. Ein entsprechender Beschluss dieses Kassenstärkers (Kontokorrentkredits) wurde am 15.12.2021 im Zuge der Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlags 2021 gefasst.

Die unter den Liquiden Mitteln ausgewiesenen **Zahlungsmittelreserven** entsprechen den ausgewiesenen zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve. Zum 31.12.2021 liegt ein Sparbuch mit € 38.279,01 für eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve der Abwasserbeseitigung vor.

Finanzierungsrechnung – Finanzierungstätigkeit:

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit umfassen die im Haushaltsjahr 2021 aufgenommenen Bankdarlehen in Höhe von € 969.500,00. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Darl. Nr.	Vorhaben	Darlehenshöhe	Bankinstitut	GR-Beschluss
122	Errichtung Parkplätze / Tiefgarage Ungarnstraße	€ 240.000,00	RB Region Fehring	24.03.2021
123	Diverse Straßenbauvorhaben 2020-2021	€ 250.000,00	RB Region Fehring	24.03.2021
124	Errichtung Rampe B57 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	€ 337.500,00	RB Region Fehring	24.03.2021
123	Errichtung Kinderkrippe Brunn	€ 66.900,00	Steiermärkische Sparkasse	24.03.2021
124	Sanierung Volksschule Hatzendorf	€ 75.100,00	Steiermärkische Sparkasse	24.03.2021
	351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	€ 969.500,00		

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit umfassen die im Haushaltsjahr 2021 bezahlten Tilgungen von Finanzschulden (Bankdarlehen und Leasingverbindlichkeiten – Details siehe Anlage 6d und 6i VRV 2015).

Haushaltsrücklagengebarung:

Der Stand der Haushaltsrücklagen per 31.12.2021 setzt sich wie folgt zusammen:

C.III.1.a.: Allgemeine Haushaltsrücklagen € 0,00

C.III.1.b.: Zweckgebundene Haushaltsrücklagen **mit** Zahlungsmittelreserven € 38.279,01

- Die zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve der Abwasserbeseitigung ist für die Finanzierung der zukünftigen geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Abwasserbeseitigung vorgesehen.

C.III.1.c.: Zweckgebundene Haushaltsrücklagen **ohne** Zahlungsmittelreserven € 4.250.889,48

- Die zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve, welche aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz gebildet werden kann (EB-RL), wurde nicht gebildet.
- Die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve stammen ausschließlich aus den erhaltenen Gemeindebedarfszuweisungsmittel für investive

Vorhaben (BZ-RL) und werden jährlich über die Nutzungsdauer des mit diesen Mitteln finanzierten Vorhabens entnommen (Beilage liegt vor).

C.III.1.d.: Innere Darlehen € 0,00

Wirkung der geplanten Rücklagenentnahmen:

Die Rücklagenentnahmen aus den BZ-Rücklagen verbessern den SA 00, der dem kumulierten Nettoergebnis zugeschlagen wird; dadurch kommt es lediglich zu Verschiebungen innerhalb der Positionen des Nettovermögens.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den Beschluss fassen, dass € 949.979,49 der zweckgebundenen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve vom Verkaufserlös der Kaserne und des Truppenübungsplatzes entnommen werden. Diese Zahlungsmittelreserve soll für die Tilgung des noch offenen Darlehens 89 bei der Raiffeisenbank Region Fehring in Höhe von € 950.000,00 verwendet werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den Beschluss fassen, dass diverse im Haushaltsjahr 2021 auf dem Konto 8711 vereinnahmte Bedarfszuweisungen in Höhe von € 199.000,00 zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven zugeführt werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den Beschluss fassen, dass gebildete zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven aus Bedarfszuweisungen entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern der damit finanzierten Vermögenswerte entnommen werden. Hierfür sind in Summe € 237.512,91 aus den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven – Bedarfszuweisung zu entnehmen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 samt aller Beilagen mit folgenden Parametern genehmigen:

Summe Aktiva / Passiva	€	67.227.184,15
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	2.404.071,86
SA7 Veränderung an Liquiden Mitteln	€	- 3.461.126,21

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Winkelmaier und Fin.Ref. Mag. Spiel bedanken sich bei StADir.-Stv. Klaus Sundl, BA MA für die Erstellung des Rechnungsabschlusses sowie beim Prüfungsausschuss für deren Arbeit und Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021.

20.

Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Bauvorhaben Jakob-Wendler-Gasse und Annengasse

Ausschussobmann GR Jansel berichtet, dass in der 1. Sitzung des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur 2022 die Ausschreibungsergebnisse für das Projekt Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse behandelt wurden. Insgesamt wurden fünf geeignete Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen. Von drei Unternehmen wurden letztlich Angebote abgegeben.

Ausschussobmann GR Jansel erläutert nochmals das Angebotsergebnis und die Höhe der Kostenschätzung. Der Vergabevorschlag der Firma TDC nach der erfolgten Angebotsprüfung lautet auf den Bieter Swietelsky AG, 8330 Feldbach. Der Ausschuss sprach sich in seiner Sitzung einstimmig dafür aus, dass die Leistungen zum Gesamtpreis von € 515.401,43 exkl. USt an die Firma Swietelsky AG vergeben werden sollen.

Diese Kosten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bauteile:

ABA Fehring BA 17/BL 03:	€	188.515,88* ¹
WVA Fehring BA 15/BL 02:	€	109.380,05
<u>Straßenbau:</u>	€	<u>217.505,51</u>
Gesamtvergabesumme, netto, o. MWSt.:	€	515.401,43

*¹ davon nicht förderfähig € 51.730,46

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass es hier am vergangenen Freitag bereits eine AnrainerInnenversammlung im Kleinen Kultursaal gegeben hat. Dort wurden das Projekt sowie der Bauzeitplan präsentiert. Zudem wurden konstruktive Vorschläge der AnrainerInnen aufgenommen und bereits eingearbeitet.

GR Eibl: Er sei nicht zu dieser AnrainerInnenversammlung eingeladen gewesen.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Er sei selbst nur als Anrainer Vorort gewesen.

Ausschussobmann GR Jansel stellt den Antrag, die Bauleistungen für das Bauvorhaben „Sanierung Jakob-Wendler-Gasse und Annengasse“ zum Gesamtpreis von € 515.401,43 exkl. USt an den Billigstbieter, die Firma Swietelsky AG, zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR DI Dirnbauer erkundigt sich nach der enormen Abweichung des Drittplatzierten in Höhe von 30,37 %.

BT Ing. Streit: Dieser Bieter hatte vermutlich kein Interesse am Auftrag selbst, sondern am Preisniveau der anderen Bieter, da bei diesem für das Auftragsvolumen gewählte Vergabeverfahren sämtliche Bieter über die Preise des Bestbieters informiert werden.

21.

Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Jahresbauvertrag 2022

Der aktuell gültige Jahresbauvertrag mit der Fa. Porr Bau GmbH läuft mit Ende des Monats aus. In der 1. Sitzung des Ausschusses für Wasser, Kanal und Abfall 2022 wurden die Möglichkeiten einer Verlängerung des Jahresbauvertrags oder die Neuausschreibung des Jahresbauvertrags besprochen. In der Ausschreibung für den Jahresbauvertrag 2021 wurde die Möglichkeit geschaffen den Bauvertrag einmalig mit veränderlichen Preisen (Baukostenindex Siedlungswasserbau) zu verlängern.

Der Ausschuss sprach sich infolge der Beratung einstimmig dafür aus, den Jahresbauvertrag für das Jahr 2022 auf Basis der Ausschreibung aus dem Jahr 2021 zum Gesamtpreis von € 207.610,40 exkl. USt (Preisbasis März 2021) zu veränderlichen Preisen an die Fa. Porr Bau GmbH zu vergeben.

Ausschussobmann GR Wohlfahrt stellt den Antrag, den Jahresbauvertrag 2022 zum Gesamtpreis von € 207.610,40 exkl. USt zu veränderlichen Preisen mit Preisbasis März 2021 an die Fa. Porr Bau GmbH zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

21a.

Beratung und Beschlussfassung – Einwilligung zur Löschung einer Dienstbarkeit für das Grdstk. Nr. 238/2, KG Fehring

Die Stadtgemeinde Fehring hat mit Kaufvertrag vom 12.10.2021 das Grundstück Nr. 238/2, KG Fehring (angrenzend beim Bauhof Fehring) von Frau Monika Lutterschmied gekauft. Für dieses Grundstück ist im Grundbuch des Nachbargrundstückes Nr. 237 (Fam. Schreiner) die Dienstbarkeit „Fahrweg über Grundstück Nr. 237 für Grundstück Nr. 238/2“ eingetragen.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt am 23.09.2021 darüber beraten und festgelegt wurde, dass diese Dienstbarkeit künftig nicht mehr erforderlich ist, da das Kaufgrundstück Nr. 238/2 direkt vom Bauhofgelände befahren werden kann.

Die Löschungserklärung wurde von der Fam. Schreiner beauftragt und liegt nun vor.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring beschließt die Einwilligung, dass die Dienstbarkeit „Fahrweg über Grundstück Nr. 237 für Grundstück Nr. 238/2“ in der EZ 823, KG 62004 Fehring – unter C-LNR 1 eingetragen – gelöscht werden kann.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

21b.

Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergaben Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet über den aktuellen Stand beim Projekt „Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring“.

BT Ing. Streit erklärt, dass durch die Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH die Vergabeverfahren für die einzelnen Gewerke entsprechend dem Bundesvergabegesetz i.d.g.F. durchgeführt wurden. Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales hat sich in seiner

1. Sitzung 2022 dafür ausgesprochen, dass die Angebote für die Planungsleistungen im Gemeinderat behandelt und die Leistungen vergeben werden sollen.

BT Ing. Streit erläutert die durchgeführten Vergabeverfahren, die Ergebnisse der Angebotsprüfung sowie die Vergabevorschläge. Auf Basis der Unterlagen der Fa. Lugitsch ZT GmbH werden für alle Gewerke die eingeladenen Unternehmen, die Höhe der Kostenschätzung, die Art des Vergabeverfahrens, die eingelangten Angebote sowie die geprüften Angebotsergebnisse vorgetragen.

GR DI Dirnbauer: Wie liegen wir hier im Vergleich zu den Plan(Schätz)kosten?

BT Ing. Streit: HKLS ist etwas günstiger. Elektrotechnik ist etwas teurer. In Summe betrachtet eine Punktlandung.

Für jedes Gewerk erfolgt nach dem Vortrag der zuvor genannten Punkte eine gesonderte Abstimmung über die Vergabe in offener Abstimmung.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Planungsleistungen für das Gewerk Objektplanung Architektur, Brandschutzplanung, Planungscoordination und BauKG nach einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich an den Bestbieter EP Projektmanagement GmbH, 8350 Fehring für den Gesamtpreis von € 43.500,00 exkl. USt zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Planungsleistungen für das Gewerk Tragwerksplanung mit einer Direktvergabe im Unterschwellenbereich an den Billigstbieter Vatter & Partner ZT GmbH, 8200 Gleisdorf für den Gesamtpreis von € 16.083,50 exkl. USt zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Planungsleistungen für das Gewerk Elektrotechnik inkl. Fach-ÖBA mit einer Direktvergabe im Unterschwellenbereich an den Billigstbieter Die Elektroplaner GmbH, 8330 Feldbach für den Gesamtpreis von € 24.290,00 exkl. USt zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Planungsleistungen für das Gewerk Haustechnik (HKLS) inkl. Fach-ÖBA mit einer Direktvergabe im Unterschwellenbereich an den Billigstbieter CL Haustechnik Planungs GmbH, 8350 Fehring für den Gesamtpreis von € 13.359,21 exkl. USt zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

22. **Allfälliges**

Bgm. Mag. Winkelmaier lädt alle Gemeinderäte zur Spatenstichfeier der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Köflach und Vobis Kommunalbau GmbH am Mittwoch, den 13.04.2022, um 12 Uhr in Hatzendorf 296, 8361 Fehring ein.

Bgm. Mag. Winkelmaier informiert über die Hotline für „Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine!“. Die Hotline der Stadtgemeinde Fehring ist unter 03155 2303 300 von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Was kann diese Hotline? Es werden fachliche Auskünfte zur Krise weitergegeben.. Ebenso werden über diese Hotline Angebote von Sachspenden, Wohnungen und Dolmetschern vermittelt.

Darüber hinaus bedankt sich Bgm. Mag. Winkelmaier bei Vize-Bgm. Gordisch stellvertretend für die Feuerwehren, welche hier sehr unterstützen. Als Gemeinde habe man bis dato drei Gemeindewohnungen zur Verfügung gestellt und bei der Möblierung dieser drei Gemeindewohnungen sowie von privaten Unterkünften unterstützt. LAbg. Schweiner habe in den letzten Wochen als wichtige verbindende Stelle fungiert. Derzeit sind rund 30 bis 35 Personen bereits in der Stadtgemeinde Fehring gemeldet und untergebracht. Davon seien bereits Kinder für fast zwei Schulklassen in Fehring. Diese benötigen neben einem geregelten Schulalltag auch psychologische Betreuung.

GR Eibl: Er möchte ein Thema für den Prüfungsausschuss vorschlagen: Man soll die Verwendung der Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen überprüfen.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Diese Bauvorhaben, wofür die Verkaufserlöse verwendet werden, werden stets im Infrastrukturausschuss besprochen.

GR DI Dirnbauer: Wünsche zu Themen für den Prüfungsausschuss können auch gerne direkt bei ihm bekanntgegeben werden.